

BUNDESGERICHT**Unzulässige Planungszone***Mobilfunk-Streit in Rapperswil*

fel. Lausanne · Die Stadt Rapperswil-Jona hat mit dem Erlass einer Planungszone, welche die Erstellung von Mobilfunkantennen für das ganze Gemeindegebiet auf Jahre hinaus unterbindet, massiv über das Ziel hinausgeschossen. Das geht aus einem Urteil des Bundesgerichts hervor, das eine Beschwerde der Stadt abgewiesen und einen Entscheid des St. Galler Verwaltungsgerichts bestätigt hat. Dieses hatte auf eine Beschwerde der Swisscom hin die fragliche Planungszone aufgehoben.

Das höchste Gericht bekundet Verständnis dafür, dass sich Rapperswil-Jona nach der Fusion der beiden Gemeinden in einer besonderen Situation befindet und eine Art «Auslegeordnung» machen will. Da aber seit Juli 2008 ein Konzept Mobilfunk der Gemeinde vorliegt, ist laut einstimmig gefälltem Urteil der I. Öffentlichrechtlichen Abteilung «nicht ersichtlich, warum sie an der weitergehenden Massnahme einer umfassenden Planungszone festhalten will, statt diese auf die im Konzept enthaltenen Standorte auszurichten». In der gegebenen Ausdehnung sei die Planungszone «unverhältnismässig und unzulässig», weshalb der Entscheid des Verwaltungsgerichts die Autonomie von Rapperswil-Jona nicht verletzt. - Gutgeheissen wurde dagegen eine gegen die Bewilligung für eine konkrete Antennenanlage gerichtete Beschwerde, weil die erforderlichen Messungen noch nicht vorgenommen worden sind (Verfahren 1C_484/2009).

Urteil 1C_472/2009 vom 21. 5. 10.